

Öffentlicher Teil

Der Dekan eröffnet die Sitzung um 15.58 Uhr und begrüßt zum öffentlichen Teil der Fakultätsratsitzung.

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Der Dekan schlägt als Erweiterung TOP 4 – Denomination der „Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und/oder Rechtsvergleichung“ in „Professur für deutsches, ausländisches und Internationales Privatrecht und das Recht der Digitalisierung“ vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte steigen entsprechend auf.

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der ergänzten Form einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 – Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2022

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2022.

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan berichtet, dass das Juridicum seit dem 14. November 2022 montags bis freitags von 8 Uhr bis 20 Uhr geöffnet ist. Samstags steht auf Bitten der Studentinnen und Studenten bei einer Stütztemperatur von 15 Grad Celsius das Juristische Seminar von 8 Uhr bis 18 Uhr zur Verfügung. Seit dem 14. November 2022 ist die Raumtemperatur am Arbeitsplatz auf 19 Grad Celsius gesenkt worden. Die Universitätsleitung hat zur Temperaturüberwachung der Arbeitsräume Thermometer bestellt. Diese sind eingetroffen und können bei den Hausmeistern im Juridicum abgeholt werden. Sollte mit Hilfe des Thermometers festgestellt werden, dass die vorgeschriebene Raumtemperatur von max. 19 Grad Celsius nicht erreicht wird, bittet der Dekan um Mitteilung an das Dekanat. Die Rückmeldungen werden dann gesammelt an die Abteilung Technik gegeben.

Der Dekan dankt dem Studiendekan Herrn Prof. Dr. Moritz Brinkmann für sein Engagement im Rahmen der Zuteilung von Räumen im Hörsaalzentrum des Campus Poppelsdorf für Veranstaltungen, die an den Wochenendterminen stattfinden.

Der Dekan informiert, dass er im Oktober Herrn Henn/Sachgebietsleiter Sicherheit und Bewachung (Abteilung 4.1) zum Thema Sicherheit rund um die Liegenschaft Juridicum geschrieben hat. Herr

Henn hat daraufhin Kontakt mit den Hausmeistern im Juridicum aufgenommen und eine Nachschulung der Service-Kräfte der Firma ASPO veranlasst. Das Juridicum wird versuchsweise in den Abendstunden von 17 Uhr bis ca. 24 Uhr von den Einsatzwagen der Campus Security permanent bestreift. Darüber hinaus hat Herr Henn Kontakt zu einem Polizeibeamten aufgenommen und ihn gebeten, die Bestreifung des Juridicums und seiner Außenanlagen zu intensivieren.

Der Dekan berichtet über die Besetzung einer Juniorprofessur (W1 mit Tenure Track auf W2) / Argelander-Professur der TRA 4 für „das Recht der Nachhaltigkeit und ökologischen Transformation“ und konkretisiert die Ausrichtung der Professur und Anforderungskriterien. Die Argelander-Professur soll ihren Schwerpunkt in Forschung und Lehre im Bereich des auf die Nachhaltigkeit bezogenen Staats- und Verwaltungsrechts mit besonderem Fokus auf Fragen zu intergenerationellen Ungleichheiten und Verteilungseffekten, die durch Umweltzerstörung und durch Maßnahmen zu deren Bekämpfung entstehen, haben (nachgewiesen über die herausragende Qualität der Promotion sowie möglichst auch bereits erfolgte einschlägige Publikationen) sowie die Bereitschaft voraussetzen, die aufgeworfenen Fragen auch an den Schnittstellen zur Umweltökonomie und zur Soziologie in interdisziplinärer Hinsicht zu erforschen. Dies kann beispielsweise in Form eines Tandems mit der bereits mit Frau Prof. Julia Mink besetzten gleichnamigen Argelander-Professur im Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften (Umweltökonomie) geschehen, mit welcher ein wechselseitiger Brückenschlag zwischen den Rechtswissenschaften und der Verhaltensökonomie angebahnt werden soll, sowie innerhalb der TRA 4 „Individuals and Societies“ (grand challenges).

Auf die Ausschreibung gingen insgesamt 17 Bewerbungen ein, darunter zehn von Bewerberinnen. Hinsichtlich der Ziele, den Frauenanteil der professoralen Mitglieder der Hochschule zu erhöhen sowie zugleich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu identifizieren, haben im Sinne des Active Recruitings die Kollegen Durner und Gärditz potentielle Kandidatinnen und Kandidaten angesprochen. Es wurden vier Kandidatinnen und ein Kandidat auf die Ausschreibung hingewiesen und zur Bewerbung eingeladen. Drei der vier genannten Kandidatinnen sowie der genannte Kandidat haben sich auf die ausgeschriebene Stelle beworben. Es wurden eine Kandidatin und ein Kandidat zu Probevorträgen am 20. Oktober 2022 eingeladen, welche fachlich und thematisch im Hinblick auf die Ausrichtung der Professur besonders gut qualifiziert sind. Im Ergebnis wurde mit großer Mehrheit beschlossen, für beide zwei vergleichende Gutachten einzuholen. Die Gutachten kamen zu übereinstimmenden Befunden. Beide Gutachter bescheinigen der Kandidatin und dem Kandidaten uneingeschränkt die Listenfähigkeit, beide sahen die Kandidatin an erster Stelle. Die Kommission beschloss daraufhin einstimmig und ohne Enthaltungen, dem Rektorat zur Besetzung der Argelander-Professur (W1) für das Recht der Nachhaltigkeit und Ökologischen Transformation (Tenure Track auf W2) in der TRA 4 den folgenden Berufungsvorschlag vorzulegen:

Platz 1: Dr. Jacqueline Lorenzen, Heidelberg

Platz 2: Dr. Alexander Stark, M.A.

Frau Dr. Jacqueline Lorenzen wurde 2019 mit summa cum laude promoviert und habilitiert seit Oktober 2020 an der Universität Heidelberg. Ihre preisgekrönte Dissertation über die „Kontrolle einer sich ausdifferenzierenden EU-Eigenverwaltung“ liefert eine akribische, materialreiche und systematisch beeindruckende Untersuchung der unionalen Exekutive. Daneben publizierte sie u.a. im Nachhaltigkeitsrecht insgesamt 16 Beiträge in anerkannten Fachzeitschriften und Sammelbänden, zwei Entscheidungsanmerkungen sowie zwei weitere Beiträge mit vorrangig dem Fokus auf institutionellen, grundrechtlichen und rechtsschutzorientierten Fragen des Unionsrechts sowie auf Fragestellungen des Umwelt- und Nachhaltigkeitsrechts. Ihr bislang weniger auf die ausgeschriebene Professur

ausgerichtetes Habilitationsvorhaben „Organisationsrecht der inneren Sicherheit – Strukturen und Reformperspektiven einer „neuen deutschen Sicherheitsarchitektur““ bietet in interdisziplinärer Hinsicht ein hohes Anknüpfungspotential sowie zugleich auch Anschlussfähigkeit an die Profildomänen der TRA (Ethik, Digitalisierung, Versöhnung). Im Rahmen ihrer Fokussierung auf das Umwelt- und Nachhaltigkeitsrecht widmet sich Frau Dr. Lorenzen vor allem Fragestellungen des Klimaschutz- und Umweltenergierechts mit hohem Aktualitätsbezug und entwickelt für diese überzeugende Lösungsansätze. Sie weist ein breites Lehr-Portfolio sowie zudem interdisziplinäre Lehr- und Praxiserfahrung vor. In ihrem Probevortrag überzeugte sie die Berufungskommission durch die juristische Aktualität, Anschaulichkeit und Verständlichkeit ihrer Thesen und Diskussionsbeiträge, die viele der innerhalb der TRA 4 aufgegriffenen Themen aufgriff und daher für die Aktivitäten der TRA unmittelbar anschlussfähig erscheint.

Herr Dr. Alexander Stark wurde 2019 mit summa cum laude promoviert. Er erhielt den Promotionspreis der Hamburger Fakultät für Rechtswissenschaften sowie den Wissenschaftspreis der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie. Er habilitiert seit 2020 an der Universität Hamburg und ist im Rahmen einer Gastprofessur an der Leuphana-Universität Lüneburg tätig. Neben 17 einschlägigen Beiträgen in Sammelbänden, Fachzeitschriften und einem Handbuch publizierte Herr Stark zwei Monographien (seine Dissertation mit dem Titel „Interdisziplinarität der Rechtsdogmatik“ sowie eine weitere zu „Umweltgericht[n] in China“) und ist zudem Herausgeber eines Special Issue des „China-EU Law Journal“ zum Thema „Climate Change Law“. Sein Habilitationsprojekt „Das umweltrechtliche Verursacherprinzip“ weist eine hohe inhaltliche Passfähigkeit mit der ausgeschriebenen Professur auf, ist jedoch als weniger innovativ einzuschätzen, da das Verursacherprinzip bereits intensiv erforscht wurde. Seinen wissenschaftlichen Fokus legt Herr Stark auf philosophische Grundlagen des Rechts sowie das Umwelt- und hier insbesondere Klima-, Natur- und Luftqualitätsrecht und weist zudem eine umfassende Vortragstätigkeit vor. Sein Forschungsplan ist dabei auf das Umwelt- und Nachhaltigkeitsrecht sowie auf rechtsvergleichende Untersuchungen zum Umweltschutzrecht in Deutschland und China ausgerichtet. Das Lehr-Portfolio von Herrn Stark umfasst vor allem Vorlesungen zum öffentlichen Baurecht (Examenskurs), europäisches und internationales Umweltrecht, Naturschutzrecht, Rechtstheorie und Rechtsphilosophie, Seminare zum Umwelt- und Planungsrecht gemeinsam mit seinem Doktorvater sowie die Leitung von Arbeitsgemeinschaften zum Verwaltungsrecht. Der Probevortrag von Dr. Stark wurde zwar stilistisch gelungen vorgetragen, vermochte die Kommission jedoch inhaltlich nur bedingt zu überzeugen und blendete jene auf die Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft bezogenen Aspekte weitgehend aus, die für die Tätigkeit in der TRA 4 von Interesse gewesen wären.

Der Dekan gibt die Termine für das Sommersemester 2023 bekannt:

Vorlesungszeit: 3. April bis 14. Juli 2023

Vorlesungsfreie Zeit: 29. Mai bis 2. Juni 2023 (Pfingstwoche)

Dies Academicus: 24. Mai 2023

Sitzungen der Fakultät: 14. April (nur Fakultätsratssitzung für Berufsangelegenheiten),

21. April, 26. Mai und 23. Juni 2023 alle Sitzungen

Senatssitzungen: 27. April 2023, 15. Juni 2023 und 13. Juli 2023

Promotionsfeier: 13. Mai 2023

Universitätsfest: 8. Juli 2023

TOP 4 – Denomination der „Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und/oder Rechtsvergleichung“ in „Professur für deutsches, ausländisches und Internationales Privatrecht und das Recht der Digitalisierung“

Der Dekan informiert, dass Frau Prof. Dr. Susanne Gössl, wie bereits im Rahmen der Berufungsverhandlungen angedacht, nunmehr eine Denominationsänderung entsprechend ihrem eigenen Forschungs- und Lehrprofil beantragt. Die Denomination soll wie folgt lauten „Professur für deutsches, ausländisches und Internationales Privatrecht und das Recht der Digitalisierung“.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Kommentaren oder Rückfragen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Denomination der „Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und/oder Rechtsvergleichung“ in „Professur für deutsches, ausländisches und Internationales Privatrecht und das Recht der Digitalisierung“.

TOP 5 – Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich im Studiengang Rechtswissenschaft

Der Dekan verweist auf die vorliegende Schwerpunktbereichsprüfungsordnung in der Fassung des Entwurfs vom 24. Oktober 2022.

Er verweist auf die Fachbereichssitzung von Oktober und den Kritikpunkt, dass einige Schwerpunktbereiche vier, andere fünf und wieder andere sechs Fächer im Kernbereich enthalten. Die Schwerpunktbereichsordnung wurde unter diesem Aspekt überarbeitet. Der jetzt vorliegende Entwurf sieht vor, in den Kernbereichen höchstens vier Klausuren zu schreiben.

Der Studienbeirat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen, diesen vorliegenden Entwurf dem Fachbereich und Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Einwänden.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die vorliegende Schwerpunktbereichsprüfungsordnung in der Fassung des Entwurfs vom 24. Oktober 2022.

TOP 6 – Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“

Der Dekan verweist auf die vorliegende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“.

Der Dekan teilt mit, dass eine Einschreibung letztmalig zum Wintersemester 2022/23 möglich war. Ab dem Sommersemester 2023 werden keine Studierenden mehr in den Masterstudiengang „Deutsches Recht“ (LL.M.) eingeschrieben. Die Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2025 außer Kraft. Prüfungen gemäß „Deutsches Recht 2009“ können bis zum 30. September 2024 abgelegt werden, der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.

Der Studienbeirat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen, den vorliegenden Entwurf dem Fachbereich und Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen, Wortmeldungen oder Einwänden.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen den vorliegenden Entwurf der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“.

TOP 7 – Aufnahme von Veranstaltungen in die Schwerpunktbereichskataloge und Änderung der Schwerpunktbereichskataloge

Der Dekan teilt mit, dass der Studiendekan Herr Prof. Dr. Moritz Brinkmann in Absprache mit den Fachkoordinatoren des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs folgende Anträge auf Erweiterungen der Fächerkataloge der Schwerpunktbereiche nach altem Recht eingereicht hat:

- Die Vorlesung „Datenwirtschaftsrecht“ wird in den Katalog des alten SPB 3 aufgenommen.
- Die Vorlesung „ZPO Vertiefung“ wird in den Katalog des alten SPB 1 aufgenommen.
- Die Vorlesung „Nachfolge in Familienunternehmen“ wird in den Katalog des alten SPB 2 aufgenommen.

- In den Katalog des alten SPB 5 werden folgende Vorlesungen aufgenommen:
 - „Einführung in das Common Law“
 - „Europäisches Vertragsrecht“
 - „Vertiefung Internationales Privatrecht (IPR)“
 - „Internationales Familien- und Erbrecht“

- In den Katalog des alten SPB 6 werden folgende Vorlesungen aufgenommen:
 - „Grundlagen des Verfassungsrechts“
 - „Europäisches Verfassungsrecht II“
 - „Europäisches Verwaltungsrecht“
 - „Geschichte des europäischen Integrationsprozesses“
- In den Katalog des alten SPB 7 werden folgende Vorlesungen aufgenommen:
 - „Europäisches Verwaltungsrecht“
 - „Migrationsrecht“
 - „Recht der Nachhaltigkeit“
 - „Vertiefung Allgemeines Verwaltungsrecht“
 - „Umweltökonomie“
 - „Planungs- und Infrastrukturrecht“

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen, Wortmeldungen oder Gegenstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Erweiterung der Fächerkataloge der Schwerpunktbereiche nach altem Recht um die genannten Vorlesungen.

TOP 8 – Verschiedenes

Der Dekan verweist auf die Ausschreibung 2023 des „Ludwig-Erhard-Preises für Wirtschaftspublizistik“. Neben einem Hauptpreis werden drei Förderpreise vergeben, mit denen die Stiftung wissenschaftliche und publizistische Talente unterstützen möchte, die jünger als 35 Jahre sind. Die eingereichten Beiträge sollen in enger Beziehung zur Sozialen Marktwirtschaft stehen und die jeweiligen Themen aus ordnungspolitischer Perspektive betrachten. Bewerbungen können der Ludwig-Erhard-Stiftung bis zum 1. Februar 2023 übersandt werden.

Der Dekan dankt für die Sitzung und beendet den öffentlichen Teil.

Bonn, 25. November 2022

gez. Prof. Dr. Jürgen von Hagen
(Dekan)

gez. Gabriele Watzl
(Protokollführerin)